Anlage 1.2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öff. Auslegung gemäß §§ 3 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahmen abgegeben:

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange
1	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 - 19 39164 Wanzleben
2	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5f 39104 Magdeburg
3	Wasser u. Schiffahrtsver- waltung des Bundes Wasser- u. Schifffahrsamt Magdeburg Fürstenwall 19-20 39104 Magdeburg
4	Wehrbereichsverwaltung VII Dezernat IV/ 7 Prötzeler Chaussee 15344 Strausberg
5	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH - AGM- Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg
6	Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen Am Dom 2 39104 Magdeburg
7	Bischöfliches Amt Max-Josef-Metzger-Str. 1 39104 Magdeburg

8	Polizeidirektion Sachsen – Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg
9	Magdeburger Hafen GmbH Saalestraße 20 39126 Magdeburg
10	Flughafen Magdeburg GmbH Heinz-Krügel-Platz 1 39114 Magdeburg
11	BVVG Bodenverwertungs-u. Verwaltungs GmbH Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg
12	Real Estate Germany CoM Dessauer Straße 3 – 5a 10963 Berlin (wenn Postflächen betroffen sind)
13	Landeszentrum Wald Herrn Thomas Winter Heidestraße 11a 39524 Schönhausen
14	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5f 39104 Magdeburg
15	BVVG Bodenverwertungs-u. Verwaltungs GmbH Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	08.03.2013	Sammel-Stellungnahme der Referate:		
2	Referat 309 – Ob. Landesplanungsbehörde		Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar	wird zur Kenntnis genommen	
	307 – Ob. Luftfahrtbehörde/ Schwerlastverkehr		keine Einwände		
	401 – Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde		keine Belange betroffen		
	402 – Obere Immissionsschutzbehörde		keine Stellungnahme		
	404 – Obere Behörde für Wasserwirtschaft		keine Belange betroffen		
	405 – Obere Behörde für Abwasser		keine Einwände		
	407 - Obere Naturschutzbehörde		Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten	Die für den Artenschutz zuständige untere Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung am Änderungsverfahren beteiligt und hat bezüglich der europäischen Artenschutzaspekte keine Hinweise abgegeben. Die Untere Bodenschutzbehörde, welche nach USchadG verpflichtet ist, den Verantwortlichen eines	kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
				Umweltschadens zur Sanierung zu veranlassen, ist im Rahmen der Trägerbeteiligung am Änderungsverfahren beteiligt und hat diesbezüglich keine Hinweise abgegeben. Die auf dem Gelände vorliegenden Umweltschäden werden zur Zeit saniert.	
3	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	27.02.2013	Planung entspricht den Vorstellungen einer kompakten Stadt und einer nachhaltigen Raumentwicklung	wird zur Kenntnis genommen	
4	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Landesmuseum für Vorgeschichte Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle	07.03.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass bauausführende Betriebe einer gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwarteter freigelegter archäologischer Funde unterliegen	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen, und ist in diesem Rahmen zu beachten.	kein Beschluss erforderlich
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	11.02.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	
6	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	05.02.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	
7	GDMcom mbH Maximilianstraße 4 04129 Leipzig	18.02.2013	keine Einwände, allerdings sollte bei Erweiterung der Planung oder Verlagerung des Geltungsbereiches eine erneute Beteiligung erfolgen.	Der Geltungsbereich wurde im Vorfeld mit der verbindlichen Bauleitplanung, die das der 14. Änderung parallel anhängige B-Planverfahren durchführt, abgestimmt und festgelegt. Eine Verlagerung des Geltungsbe-	kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
				reiches ist nicht beabsichtigt. Bei Verlagerung des Geltungsbereiches bze. Erweiterung der Planung erfolgt eine erneute Beteiligung.	
8	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle	11.03.2013	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	
9	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	22.05.2013	Die im Rahmen der Veräußerung des ehemaligen Bahngrundstückes getroffenen Vereinbarungen sowie im Freistellungsverfahren getroffenen Regelungen zur Sicherung des Bestandes der Bahnanlagen sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Sicherung der Zuwegung zu den Bahnanlagen muss gewährleistet sein. Die zukünftigen Nutzungen auf dem Grundstück müssen bahnverträglich sein.	Dieser Hinweis bzgl. der Sicherung von Zugwegungen betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten. Korrekturen zur exakten Abgrenzung der Bahnanlagen wurden berücksichtigt und in die 14. Änderung eingearbeitet.	kein Beschluss erforderlich
10	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	05.02.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	
11	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	19.02.2013	110-kV-Kabel sind im Zuge der Salbker Straße und im Bereich Freie Straße verlegt. Diese Kabel dürfen nicht überbaut und nicht überpflanzt werden. Grundsätzlich stimmen wir dem vorliegenden Flächennutzungsplan zu.	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten.	kein Beschluss erforderlich
12	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	18.03.2013	Es erfolgten Hinweise zu einer im Plangebiet gelegenen Trink-	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächen-	

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
	Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg		wasserleitung. Bei Wiederinbetriebnahme ergehen Hinweise zu einzuhaltenden Schutzabständen, zur Gewährleistung der Zugänglichkeit sowie für den Betrieb und die Instandhaltung. Die aus beiliegender Übersichtskarte ersichtliche Lage der Leitungen ist als nachrichtliche Darstellung zu betrachten.	nutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten.	
13	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	08.03.2013	Seitens SWM Magdeburg werden im Rahmen der städtischen Erschließungsmaßnahme zur Revitalisierung des industriellen Altstandorts SKET Freie Straße die Versorgungsmedien Elektro, Gas, Trinkwasser und Info koordiniert hergestellt (vgl. hierzu unsere Stellungnahme vom 08.03.2013 zum Entwurf B-Plan 410-4 mit Stand August 2012). Im ersten Bauabschnitt, Freie Straße von Salbker Straße bis Knoten Planstraßen, wurden bereits Medienleitungen verlegt. Die Mitteldruckleitung Gas ist derzeit aber noch nicht versorgungswirksam. Sowohl dem Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit als auch dem Tiefbauamt liegen das mit der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmte detaillierte Erschließungskonzept hinsichtlich	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
			der Revitalisierung dieses industriellen Altstandortes vor.		
			Hinsichtlich des in der Entwurfsbegründung unter Punkt 3.8 erwähnten Beiplans 17 „Technische Infrastruktur (liegt SWM Magdeburg nicht vor) sollte ein entsprechender Abgleich in der Bearbeitung des Flächennutzungsplans erfolgen. Die Bauausführung der v. g. Erschließung beginnt in Kürze, entsprechende Bauaufträge sind bereits erteilt. Genauere Auskünfte hierzu kann das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg als Projektsteuerer der Maßnahme erteilen. Der bereits vorhandene Leitungsbestand ist unseren Bestandsplänen zu entnehmen (vgl. allgemeine Hinweise).	Parallel zur 14. Änderung werden auch die betroffenen Beipläne überarbeitet. So wird sichergestellt, dass die Entwicklung des Teilbereiches nicht losgelöst vom gesamtstädtischen Nutzungsgefüge erfolgt (siehe hierzu Pk. 3.10 im Begründungstext).	kein Beschluss erforderlich
			Gasversorgung Im Plangebiet befindet sich versorgungswirksamer Leitungsbestand. Eine Erweiterung der vorhandenen Versorgung des Gebietes ist über die geplante und teils bereits hergestellte Mitteldruckleitung von der Salbker Straße aus (vgl. Seite 1 Absatz 2 bis 4) bzw. der angrenzenden Niederdruckleitungen in der	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten.	kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
			Dodendorfer Str. / Sudenburger Str. / Bahnikstraße möglich. Bei Erfordernis sind neue innere Erschließungen mit Einbindungen in den vorhandenen Leitungsbestand herzustellen. *Wasser* Der vorhandene Leitungsbestand wurde in den letzten Jahren im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen bereits teilweise erneuert. Weitere Auswechslungen von Versorgungs- und Anschlussleitungen erfolgen ggf. im Rahmen von Erschließungs- bzw. Straßenbaumaßnahmen. Die vorhandene Bebauung wird über Anschlussleitungen aus dem vorhandenen Leitungsbestand versorgt. Eine Erweiterung der Versorgung des Gebietes ist über die angrenzenden Versorgungsleitungen (ggf. nach vorherigen Auswechslungen) möglich. Des Weiteren vgl. Seite 1 Absatz 2 bis 4. Bei Erfordernis sind neue innere Erschließungen mit Einbindungen in den vorhandenen Leitungsbestand herzustellen. *Wärmeversorgung* Im Plangebiet befinden sich kei-	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten. Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und sind in diesem Rahmen zu beachten.	kein Beschluss erforderlich kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
			ne Anlagen oder Ausrüstungen der SWM-Wärmeversorgung. *Elektroversorgung* (im Auftrag und im Namen der SWM-Netze GmbH) Erschließung des industriellen Altstandortes SKET Freie Straße vgl. Seite 1 Absatz 2 bis 4. *Abwasserentsorgung* (im Namen und im Auftrag der AGM mbH) Der Bestand an vorhandenen Abwasseranlagen im betreffenden Gebiet ist unverzichtbar. Daher muss für sämtliche Schächte und Kanäle im öffentlichen Eigentum für die Wartung, Inspektion und Instandsetzung eine permanente uneingeschränkte Zugänglichkeit für das Betriebspersonal der SWM Magdeburg gewährleistet werden. Weiterhin gilt für alle Anlagen das Überbauungsverbot, für Kanäle bedeutet das ein Schutzstreifen links und rechts der Kanaltrassen. Insbesondere betrifft das den Mischwasserkanal Ei 800/1200 bis Ei 1100/1650 in der Freien Straße. Dieses ist ein Hauptkanal, der das Schmutzwasser von ~ 10.000 Einwohnern ableiten	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten.	kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
			muss. Für diesen Kanal ist eine Schutzstreifenbreite von 3 m links und rechts der Kanalachse zu berücksichtigen und im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen. Als mittelfristige Maßnahmen werden die Kanalanlagen in der Sudenbuger Straße saniert. Das Gebiet ist im Trennsystem zu erschließen. Das Regenwasser ist vornehmlich im Gebiet zu versickern oder genehmigungskonform zu nutzen.	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und ist in diesem Rahmen zu beachten	kein Beschluss erforderlich
14	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	13.03.2013	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	
15	Industrie- u. Handelskammer Alter Markt 8 39104 Magdeburg	15.03.2013	keine Anregungen	wird zur Kenntnis genommen	
16	Handwerkskammer Humboldtstr. 16 39112 Magdeburg	05.03.2013	Belange und Bestandsschutz der ansässigen und zukünftigen Betriebe müssen gewahrt werden	Der Flächennutzungsplan greift nicht in den Bestandsschutz ein. Eine Beeinträchtigung der im Änderungsbereich ansässigen Unternehmen ist nicht erkennbar.	kein Beschluss erforderlich
17	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 55 Gewerbeaufsicht Mitte Große Steinernetischstraße 4 39104 Magdeburg	04.02.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	
18	Landesbetrieb Bau Sachsen-	08.02.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
	Anhalt Niederlassung Mitte Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg				
19	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	25.02.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	
20	Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. An der Steinkuhle 24 39128 Magdeburg	05.02.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	
21	Umweltamt -Untere Bodenschutzbehörde	08.02.2013	Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Die bodenschutzrechtlichen Belange inklusive der Altlastensituation wurden entsprechend berücksichtigt.	wird zur Kenntnis genommen	
	-Untere Wasserbehörde	12.02.2013	Die untere Wasserbehörde stimmt der 14. Änderung zu.	wird zur Kenntnis genommen	
	-Untere Naturschutzbehörde	13.02.2013	Seitens der unteren Naturschutzbehörde gibt es zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Hinweise oder Anregungen.	wird zur Kenntnis genommen	
	-Untere Immissionsschutzbehörde	14.02.2013	Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine Hinweise zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.	wird zur Kenntnis genommen	
22	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	15.02.2013	Aus denkmalpflegerischer Sicht wird festgestellt, dass der Erhalt von historischen Fabrikanlagen einen unverzichtbaren Baustein zur Bewahrung der Identität	Dieser Hinweis betrifft nicht die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sondern den B-Plan bzw. die Vorbereitung konkreter Baumaßnahmen und	kein Beschluss erforderlich

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
			Magdeburgs und seiner Bevölkerung darstellt. Seit dem Ende des Fabrikzeitalters sind eine Reihe ungenutzter Kulturdenkmale zu verzeichnen, deren Leerstand eine gesamtgesellschaftliche Umwälzung veranschaulicht. Der augenblickliche Leerstand von Industriearealen und –bauten muss ertragen werden, da er zu sehr mit der Identität der Stadt verbunden ist. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes eröffnet dem SKET – Nordareal neue Nutzungen und Perspektiven. Erschließungsmaßnahmen sind an die Bebauungsstruktur des Denkmalbestandes zu entwickeln, die zu einer städtebaulichen Entwicklung führen, die auf die Authentizität eines Ortes setzt und dessen Unverwechselbarkeit als Standortfaktor begreift. Dabei kann der Erhalt von Baudenkmalen eine wesentliche Voraussetzung für die künftige Akzeptanz und somit den wirtschaftlichen Erfolg eines Projektes darstellen.	ist in diesem Rahmen zu beachten.	
23	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	04.03.2013	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
	Außenstelle Magdeburg Kaiser-Otto-Ring 16 39106 Magdeburg				
24	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH Alte Straße 1 06749 Bitterfeld-Wolfen	05.02.2013	Unter Punkt 3.7.4/Seite 9 der 14. Änderung FNP wird die geplante Ansiedlung eines Betriebskindergartens erwähnt. Bitte teilen Sie uns mit, auf welcher Grundlage diese Feststellung gemacht wird.	Im Rahmen einer Veranstaltung innerhalb des B-Planverfahrens Nr. 410-4 Freie Straße /SKET-Nordareal am 09.07.2012 wurde durch das betroffene Unternehmen mitgeteilt, dass eine betriebseigene Kita nicht vorgesehen ist. Der Passus im Text zur Begründung unter Punkt 3.7.4 wurde herausgenommen.	kein Beschluss erforderlich